RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Sehr geehrte Rechtsreferendarin,
sehr geehrter Rechtsreferendar,

hiermit informieren wir Sie über den anwaltlichen Unterricht im Rahmen Ihres Referendariats.

Der Unterricht findet bis auf Weiteres online über alfaview statt. Alfaview verfolgt das System „Siehst Du mich, sehe ich Dich auch“. Als Teilnehmer **müssen** Sie einen internetfähigen PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie Kopfhörer zur Verfügung haben. Sollten Sie für die Teilnahme an der **Veranstaltung zum anwaltlichen Berufsrecht** eine Teilnahmebescheinigung wünschen, so muss während der gesamten Veranstaltung die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit Ihnen als Teilnehmer und der Teilnehmer untereinander sichergestellt sein. Der Nachweis Ihrer durchgängigen Teilnahme erfolgt über Screenshots durch die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe.

Die **Termine zu den Lehrveranstaltungen** finden Sie unter:

https://seminare.rak-karlsruhe.de/rechtsreferendare/

Wählen Sie dann Ihren Einstellungsjahrgang und klicken Sie auf „weiterlesen“.

Da sich die Lehrveranstaltungen auch kurzfristig im Lehrplan verschieben können, vergewissern Sie sich bitte bezüglich der Termine unter oben genanntem Link kurz vor den Veranstaltungen.

Den Unterricht zu den Themen „Anwaltsgebührenrecht“, „Anwaltliches Berufsrecht“ sowie „Mandat und Anwaltshaftung“ bereiten Sie bitte mit den entsprechenden Anwaltsmodulen des Anwaltsinstituts vor: www.anwaltsinstitut.de/anwaltsmodule. Die dort zur Registrierung erbetenen Angaben werden für das Zertifikat benötigt, das nach der Durcharbeitung ausgedruckt werden kann und das von Ihnen über das Oberlandesgericht zu Ihrer Personalakte zu reichen ist. Das Passwort, das Sie selbst festlegen, ist nötig, um in späteren Sitzungen an den vorherigen Bearbeitungsstand anknüpfen zu können.

Streben Sie nach dem Zweiten Staatsexamen eine Zulassung als Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt an?

Ab 01.08.2022 sieht § 43 f BRAO n. F. vor, dass Sie die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in den wesentlichen Bereichen des anwaltlichen Berufsrechts von mindestens 10 Zeitstunden Dauer nachweisen müssen.

Wenn Sie eine entsprechende Teilnahmebescheinigung für die Veranstaltungen **„Anwaltliches Berufsrecht“ sowie „Mandat und Anwaltshaftung I und II“** wünschen, muss während der gesamten Dauer der jeweiligen Veranstaltungen die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit Ihnen als Teilnehmer und der Teilnehmer untereinander sichergestellt sein. Der Nachweis über die durchgängige Teilnahme erfolgt über Screenshots durch die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe.

Nach erfolgter und nachgewiesener Teilnahme an **allen drei** berufsrechtlichen Veranstaltungen im Sinne von § 43 f BRAO n. F. erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung **nach Beendigung des Lehrgangs**. Wir bitten von Rückfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Dr. M. Dihsmaier
Rechtsanwältin